

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses (15/FBP/2024)

am 15.04.2024

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 04.12.2023
0995/2024/1.1
8. Abführung des Tourismusbeitrages 2024 an die Wirtschaftsbetriebe in Form einer Einlage; Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung
0939/2023/1.1
9. Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr für 2024
1029/2024/TDN
10. Entgegennahme einer Spende der Norder Bürgerin Gisela Vogt zur Bepflanzung des Schwanenteichs.
1080/2024/1.1
11. Berichterstattung Fördermittelmanagement
1048/2024/1.2
12. 2. Änderung der Satzung der Stadt Norden über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) und des Kostentarifes
1121/2024/1.2
13. Haushaltssatzung 2024
0817/2023/1.1
14. Dringlichkeitsanträge
15. Anfragen, Wünsche und Anregungen
16. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
17. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Die stellv. Vorsitzende Dr. Weinbach (SPD) eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die stellv. Vorsitzende Dr. Weinbach (SPD) stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 04.04.2024 bekanntgegebene Tagesordnung wird vom Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen wurden nicht getroffen.

zu 5 Bekanntgaben

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Zwei Einwohner sind anwesend. Fragen werden nicht gestellt.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 04.12.2023
0995/2024/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	4
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

**zu 8 Abführung des Tourismusbeitrages 2024 an die Wirtschaftsbetriebe in Form einer Einlage; Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung
0939/2023/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Abführung des Tourismusbeitrages wird als Einlage behandelt, die handelsrechtlich als Ertragszuschuss zu werten ist.

Dieser Ertragszuschuss ist im städtischen Haushalt als Aufwand zu buchen.

Für 2024 ist ein Betrag in Höhe von 957.779 € an die Wirtschaftsbetriebe abzuführen (Berechnung vgl. Anlage).

Die Abführungen werden für jedes Jahr neu berechnet.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

Zur Weiterleitung des Tourismusbeitrages wird eine Einlage in Höhe von 957.779 € vorgenommen. Die Einlage ist als nichtrückzahlbarer Ertragszuschuss zu verbuchen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 9 Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr für 2024
1029/2024/TDN**

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Kalkulationsergebnis: die Schmutz- und die Niederschlagswassergebühren bleiben in 2024 konstant.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Aktuelle Gebühren (2023):

Schmutzwassergebühr: 3,30 € pro m³ Frischwasserverbrauch

Niederschlagswassergebühr: 0,32 € pro m² überbaute/befestigte Fläche

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Jahreswechsel

2.3 Darüber soll entschieden werden

Höhe der Abwassergebühren für 2024

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

Bei der Abwasserbeseitigung und der Gebührenkalkulation handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe. Die Stadt Norden hat hierfür ihren Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ beauftragt.

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

Die Höhe der Gebühren ist nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Nieders. Kommunalabgabengesetz (NKAG) so zu kalkulieren, dass eine Kostendeckung erreicht wird. Über- oder Unterdeckungen sind spätestens drei Jahre nach deren Ermittlung zu verrechnen.

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

Der rechtliche Rahmen ist ausführlich in § 5 NKAG festgesetzt.

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

Entfällt

4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

Die Anlage „Gebührenkalkulation 2024“ enthält dezidierte Angaben über die verwendeten Ertrags- und Kostenansätze.

5. Vorschlag

5.1 Favorisierte Lösungen

Entfällt

5.2 Wichtige Gründe dafür

Entfällt

5.3 Gründe dagegen

Entfällt

5.4 Ggf. Chancen und Risiken

Entfällt

6. Umsetzung

6.1 Nächste Schritte

Bei einer Änderung der Gebühren muss die Satzung angepasst werden. Da keine Änderung der Abwassergebühren erfolgt, ist dies nicht erforderlich.

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

Entfällt

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:

Die Gebührenkalkulation wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 Entgegennahme einer Spende der Norder Bürgerin Gisela Vogt zur Bepflanzung des Schwanenteichs.
1080/2024/1.1

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Die verstorbene Norder Bürgerin Gisela Vogt, hat verfügt, dass aus Ihrem Nachlass 10.000,00 Euro der Stadt Norden gespendet werden zum Zwecke der Bepflanzung am Schwanenteich.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

./.

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

In der Sitzung des Rates der Stadt Norden vom 15.06.2010 wurde die Richtlinie zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen. Der Verwaltungsausschuss beschließt hiernach über die Zuwendungen im Wert von 100,01 Euro bis 2.000,00 Euro. Der Rat beschließt hiernach über die Zuwendungen ab 2.000,01 Euro.

Die verstorbene Norder Bürgerin Frau Gisela Vogt, hat verfügt, dass aus Ihrem Nachlass 10.000,00 Euro zum Zwecke der Bepflanzung am Schwanenteich an die Stadt Norden gespendet werden. Die Spende wurde im Januar 2024 durch die Erben an die Stadt Norden überwiesen.

Zuwendungszeitpunkt	Zuwendungsart	Zuwendungsgeber	Verwendungszweck	Zuwendungsbetr
Januar 2024	Geldspende	Frau Gisela Vogt (Erben)	Mitteleinsatz zur Bepflanzung des Schwanenteichs	10.000,00 €

2.3 Darüber soll entschieden werden

Annahme der zweckgebundenen Spende in Höhe von 10.000,00 Euro zur Bepflanzung des Schwanenteichs.

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

Ja

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

Annahme der Spende.

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

Spende muss für die Bepflanzung des Schwanenteichs verwandt werden.

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

:/.

4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

:/.

5. Vorschlag

5.1 Favorisierte Lösungen

:/.

5.2 Wichtige Gründe dafür

:/.

5.3 Gründe dagegen

:/.

5.4 Ggf. Chancen und Risiken

:/.

6. Umsetzung

6.1 Nächste Schritte

:/.

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

:/.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:

Die Spende der Norder Bürgerin Frau Gisela Vogt wird angenommen und die Mittel zur Bepflanzung am Schwanenteich eingesetzt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Berichterstattung Fördermittelmanagement
1048/2024/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Die Berichterstattung erfolgt mündlich in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss.

Herr Grashoff (FD 1.2) berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über seine Arbeit.

Künftig soll in regelmäßigen Abständen berichtet werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 12 2. Änderung der Satzung der Stadt Norden über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) und des Kostentarifes
1121/2024/1.2**

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 eine Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis beschlossen (Verwaltungskostensatzung). Mit dieser 2. Änderungssatzung sind geringfügige Anpassungen der Kostentarife vorgesehen.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Wie unter Punkt 1 beschrieben, gibt es bei der Stadt Norden eine Verwaltungskostensatzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis. Diese Satzung wurde zuletzt am 25.11.2022 geändert.

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Aufgrund einer allgemeinen Kostenerhöhung ist eine Anpassung der Satzung vorgesehen. Damit verbunden sind geringfügige Erhöhungen der Kostentarife.

2.3 Darüber soll entschieden werden

Über die geringfügige Erhöhung der Kostentarife soll entschieden werden.

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

Gem. § 111 Abs. 5 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) haben die Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die ihnen erbrachten Leistungen zu beschaffen. Insofern liegt eine Pflicht seitens des Gesetzgebers vor, diese Verwaltungskosten zu erheben.

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

Die Verwaltungskostensatzung zeitgemäß anzupassen. Die Sätze wurden dabei auch mit anderen Kommunen in Niedersachsen verglichen.

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

-

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

Vorgeschlagen wird eine moderate Erhöhung der Verwaltungskosten in der eigenen Satzung um die allgemeine Preissteigerung aufzufangen. Eine mögliche Alternative ist es lediglich hierauf zu verzichten.

4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

Finanzielle Mehraufwendungen sind nicht gegeben. Es wird aktuell von geringen Mehreinnahmen im vierstelligen Bereich ausgegangen.

5. Vorschlag

5.1 Favorisierte Lösungen

Die Anpassung der Verwaltungskostensatzung wie vorgeschlagen.

5.2 Wichtige Gründe dafür

Die Verwaltungskostensatzung wird an die aktuelle Preisentwicklung angepasst. Die Erhöhungen sind entsprechend vertretbar.

5.3 Gründe dagegen

-

5.4 Ggf. Chancen und Risiken

-

6. Umsetzung

6.1 Nächste Schritte

Die 2. Änderungssatzung ist vom Bürgermeister zu unterzeichnen und zu verkünden.

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

-

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:

Die 2. Änderung der Satzung der Stadt Norden über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich (Verwaltungskostensatzung) und des Kostentarifes wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 13 **Haushaltssatzung 2024 0817/2023/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden setzt seit dem letzten Jahr in der Haushaltsplanung eine webbasierte, interaktive Lösung der Firma Axians IKVS GmbH (IKVS) ein. Über den Link [Interaktiver Haushalt](#) gelangen Sie zur webbasierten Anwendung. Dort stehen auch die Unterlagen zum Haushaltsplanentwurf (Satzung, Vorbericht, Haushaltsplan, Stellenplan, Beteiligungsbericht, Wirtschaftsplan TDN und Wirtschaftsplan der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH) zu unserer Sitzungsvorlage 0817/2023/1.1 (Haushaltssatzung 2024) als PDF-Dokumente zur Verfügung.

Der Niedersächsische Gesetzgeber schreibt dem Organ „Rat der Stadt Norden“ vor, in jedem Haushaltsjahr einen Haushalt aufzustellen, der in der Planung ausgeglichen ist (§ 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG).

Kommt der Rat der Stadt Norden der gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nicht nach, ist er verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 110 Abs. 8 NKomVG).

Aktuell zeichnet sich im städtischen Ergebnishaushalt 2024 ein Fehlbedarf in Höhe von rund 7,8 Mio. € ab.

Die Verpflichtung nach Absatz 4 Satz 1 gilt als erfüllt, wenn entweder die voraussichtlichen Fehlbeträge im ordentlichen und im außerordentlichen Ergebnis mit Überschussrücklagen verrechnet werden können (§ 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG – „faktisch“ ausgeglichener Haushalt) oder nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden können (§ 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 NKomVG).

Ergebnishaushalt:

2020 – Ist -in €	2021 Ist - voraussicht- lich - in €	2022 – Nachtrags- plan -in €	2022 – Ist - voraussicht- lich -in €	2023 Plan -in €	2023 – Ist vo- raussichtlich -in €
-5.429.032	-2.000.000	3.644.130	9.000.000 bis 10.000.000	-12.198.910	< -5.622.777

2024 Plan -in €	2025 Plan -in €	2026 Plan -in €	2027 Plan -in €
-7.854.250	-10.218.440	-9.460.180	-9.597.000

Die allgemeine Überschussrücklage hatte nach Abschluss des Haushaltsjahres 2019 einen Rücklagenbestand in Höhe von 9.906.059,16 €. Nach dem Jahresabschluss 2020 (Fehlbetrag: 5.429.032,00 €) beträgt der Rücklagenbestand noch 4.477.027 €.

Das Jahresergebnis 2021 wird aufgrund von Steuermehrerträgen/Zuwendungen mit einer deutlichen Verbesserung zum geplanten Fehlbetrag (-6.682.670 €) abschließen, allerdings ist eine „schwarze Null“ nicht erreichbar. Die Kämmerei erwartet im Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von zirka 2 Mio. Euro. Allerdings ist dieser Fehlbetrag nicht auf die Überschussrücklage anzurechnen, weil der Rat der Stadt Norden am 08.12.2020 mit seinem Beschluss über die Haushaltssatzung 2021 auch den Verzicht über die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (§ 182 Abs. 4 Ziffer 3 NKomVG) beschlossen hat, demzufolge der entstehende Jahresfehlbetrag, der auf die bestehende epidemische Krise zurückzuführen ist, in bis zu 30 Jahren ausgeglichen und in der Bilanz auf der Passivseite gesondert ausgewiesen werden soll.

Das Jahresergebnis 2022 wird gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss (+3.644.130 €) voraussichtlich mit einem deutlich verbesserten Jahresüberschuss von rund 9 bis 10 Mio. Euro abschließen (Verbesserung der Gewerbesteuererträge 2022 um weitere 5,6 Mio. Euro (27,6 Mio. Euro anstatt geplanter 22 Mio. Euro im Nachtragshaushaltsplan 2022)). Demzufolge würde die Überschussrücklage auf einen Betrag von rund 13,5 bis 14,5 Mio. Euro anwachsen.

Das Jahresergebnis 2023 dürfte bei Anrechnung des geplanten Fehlbedarfes 2024 in Höhe von 7.854.250 € mit einem Fehlbetrag von bis zu 5.622.777 Euro (=Grenze für die Vorlage eines „faktisch“ ausgeglichenen Haushalt 2024 gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG) abschließen. Nach jetzigem Stand kann davon ausgegangen werden, dass das Jahresergebnis 2023 bei einem Fehlbetrag unterhalb der vorgenannten Grenze liegen wird.

Mithin legt die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2024 einen faktisch ausgeglichenen Haushalt im Sinne von § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG vor.

Ausblick auf die mittelfristige Ergebnisplanung 2025 bis 2026:

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung weist in der Planung regelmäßig Fehlbedarfe aus (2025: 10,2 Mio. Euro, 2026: 9,5 Mio. Euro, 2027: 9,6 Mio. Euro). Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich wird für diese Jahre nicht erfüllt, die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit gemäß § 23 KomHKVO, die für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts regelmäßig gegeben sein muss, wird zukünftig nicht erfüllt.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2025 ff. wird künftig erforderlich, sofern nicht dafür gesorgt wird, dass die Erträge und Aufwendungen dann im Gleichgewicht stehen.

Ergebnishaushalt 2024:

Folgende wesentliche Erträge aus Steuern, Abgaben und Zuwendungen sind für 2024 eingeplant:

Steuern, Abgaben, Zuweisungen	2024	2023
Grundsteuer A	235.000 €	230.000 €
Grundsteuer B	4.720.000 €	4.700.000 €
Gewerbesteuer	16.500.000 €	14.000.000 €
Hundesteuer	185.000 €	185.000 €
Vergnügungssteuer	600.000 €	600.000 €
Zweitwohnungssteuer	1.100.000 €	1.050.000 €
Konzessionsabgaben	1.200.000 €	1.000.000 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	9.500.000 €	9.720.000 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.100.000 €	2.116.000 €
Schlüsselzuweisungen Land	6.720.760 €	362.560 €
Summe	42.860,760 €	33.963.560 €

Im Vergleich zur Planung des Haushalts 2023 kann bei den wichtigsten Ertragspositionen mit einer Verbesserung in Höhe von rund 8,897 Mio. Euro kalkuliert werden.

Einwohnerzahl der Stadt Norden leicht ansteigend:

Erfreulich für die Stadt Norden ist, dass die Einwohnerzahl sich tendenziell wieder über 25.000 bewegt. Hatte das Statistische Landesamt für Norden mit Stand 30.06.2021 noch eine Einwohnerzahl von 24.739 ausgewiesen, so war sie mit Stand vom 30.06.2022 bei 24.983. Mit Stand vom 30.06.2023 beläuft sie sich auf 25.033 und mit dem letzten veröffentlichten Stand vom 30.09.2023 auf 25.073.

Die Steigerung der Einwohnerzahlen hat grundsätzlich positive Auswirkungen auf die Erträge aus der Konzessionsabgabe, aus den Schlüsselzuweisungen und den Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis.

Allerdings – Die finanzielle Ausstattung der Kommunen durch das Land Niedersachsen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2024 sinkt grundsätzlich ab.

Die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer (- 220.000 €) und an der Umsatzsteuer (- 16.000 €) sinken im Jahresvergleich ab. Auch wenn die Schlüsselzuweisungen in der Tabelle vergleichsweise zwar deutlich steigen, so sinken sie prinzipiell aber ab (- 225.000 €), weil im Finanzausgleich 2024 des Landes Niedersachsen weniger Mittel zur Verfügung stehen als im Finanzausgleich 2023.

Personalaufwendungen

Lagen die Aufwendungen für aktives Personal im Jahr 2023 noch bei gebuchten 16.518.636,81 €, so steigen diese nun geplant auf 19.386.490 € an. (+ 2.867.853 €).

Die Personalaufwendungen steigen insbesondere aufgrund des Tarifabschlusses im Öffentlichen Dienst zum Ausgleich der hohen Inflation sowie eines verbesserten Personalbestandes. Auch enthalten die geplanten Personalaufwendungen Anteile für längere krankheitsbedingte Fehlzeiten (rd. 750.000 Euro), die im Jahr 2023 von den Sozialversicherungsträgern getragen wurden. „Das Personal ist der Inputfaktor zur Erstellung kommunalen Outputs, es ist die wichtigste Ressource einer Verwaltung – nicht nur ein Kostenfaktor“ (Zitat der Leitenden Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes, Dipl.-Kaufm. (FH) Dörthe Tiemann-Schüürmann).

Sachaufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u.a. Heizung, Strom, Mieten, Pachten, Versicherungen, IT, Büro, Reparaturen) im Haushaltsplan 2023 hatten einen Umfang von 15.560.985,60 €. Im Haushaltsplan 2024 sinken sie auf 13.965.050 €. Die Verbesserung ist eine Auswirkung der Empfehlung der Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung vom 19.02.2024, die Haushaltsansätze der Sachbudgets um 10 % zu kürzen.

Freiwillige Ausgaben

Die Stadt Norden darf einen Mindestbestand an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wahrnehmen. Die Aufwendungen hierfür sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen, obgleich die finanziellen Ressourcen prinzipiell gleichgeblieben sind. Im Rahmen finanzieller Nachhaltigkeit galt es, diese Haushaltspositionen genauer in den Blick zu nehmen. Die Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung beschäftigte sich am 14.12.2023 ausführlich mit der Thematik. Es wurden „freiwillige Ausgaben der Stadt Norden“ im Ergebnishaushalt 2024 ff. in einem Gesamtumfang von 1.417.805 € überprüft. Für das Haushaltsjahr 2024 wurde eine Kürzung um 311.850 € empfohlen und entsprechend in der Haushaltsplanung umgesetzt. Im Finanzhaushalt geplante „freiwillige Ausgaben“ in Höhe von 225.000 Euro wurden gestrichen.

Transferaufwendungen:

Bei den Transferaufwendungen stellt die Position „**Kreisumlage**“ die **größte Belastung** für den Haushalt der Stadt Norden dar.

Im Haushaltsplan des Landkreises Aurich für das Jahr 2024 steigen die Zuwendungen der kreisangehörigen Gemeinden/Städte an Kreisumlage weiter kontinuierlich an (2022: 115.818.468 €, 2023: 133.724.168 €) auf 137.800.000 €).

Für die Jahre 2024 bis 2027 sind **Abführungen der Kreisumlage an den Landkreis Aurich** in Höhe von 18.115.000 €, 18.212.000 €, 18.475.000 € und 18.820.000 € eingeplant.

Der **Transferaufwand „Kreisumlage“**, der an den Landkreis Aurich im Jahr 2024 abzuführen ist, beträgt 18.115.000 €. Das Gewerbesteuerbruttoplanaukommen beträgt 16.500.000 €. Die bei der Stadt Norden verbleibende Netto-Gewerbesteuererinnahme (Planansatz 16.500.000 € abzüglich an Bund und Land abzuführende Gewerbesteuerumlage von 1.520.000 €) beläuft sich auf 14.980.000 €. Dieser Betrag reicht nicht aus, um die abzuführende Kreisumlage 2024 zu decken. Es fehlen mithin 3.135.000 €. Dieser Betrag muss aus den Schlüsselzuweisungen des Landes (6.720.760 €) gedeckt werden. Bei der Stadt Norden verbleiben von den Schlüsselzuweisungen des Landes nur 3.585.760 €.

Die Gewerbesteuer ist grundsätzlich die wichtigste eigenständige Steuerquelle der Stadt. Die Schlüsselzuweisungen des Landes Niedersachsen haben den Zweck, den Finanzbedarf der Stadt zu decken, um die Infrastruktur (Straßen, Schulen, Theater etc.) zu schaffen und zu erhalten sowie die sozialen Aufgaben erfüllen zu können. Im Jahr 2024 werden die Erträge aus der Gewerbesteuer zu 100 % und die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen zu 46,65 % an den Landkreis Aurich abgeführt, um den Bedarf an Kreisumlage zu decken.

Eine weitere wesentliche Belastung für den Haushalt sind die **Zuschüsse der Stadt Norden für den Betrieb der Kindertagesstätten**, die sich in städtischer und freier Trägerschaft befinden.

Grundsätzlich ist der Landkreis Aurich als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 85 Absatz 1 und § 69 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nds. AG SGB VIII für die Wahrnehmung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Aurich zuständig.

Mit dem Landkreis Aurich wurde eine neue Vereinbarung über die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Norden, beschlossen vom Rat der Stadt Norden am 04.07.2023, abgeschlossen.

Die neue Kita-Vereinbarung regelt, dass der Landkreis Aurich eine Defizitabdeckung in Höhe von 36,5 % in 2023 übernimmt und in den Folgejahren die Defizitabdeckung jährlich um 1,5 % erhöht wird. **Ab dem Kalenderjahr 2032** soll die Defizitabdeckung dann 50 % betragen.

Von der Stadt Norden sind Fehlbedarfe für den Betrieb der Kitas in stadteigener und freier Trägerschaft in folgender Höhe als Zuschüsse – wie folgt - abzudecken:

2024:	3.598.754 €
2025:	4.040.405 €
2026:	4.270.556 €
2027:	4.222.357 €

Hinzu kommen Aufwendungen für Abschreibungen, die von der Defizitabdeckung des Landkreises nicht berücksichtigt werden und zusätzlich von der Stadt zu erwirtschaften sind. Zudem ist das Finanzierungs- und Abrechnungsmodell der neuen Kita-Vereinbarung kompliziert und es verursacht einen hohen Verwaltungsaufwand.

Allerdings würde eine Rückgabe der Aufgabe höchstwahrscheinlich zu einer höheren Kreisumlage führen und den politischen Gremien der Stadt Norden keinerlei inhaltlichen Einfluss auf den Bereich Kindertagesstätten als frühkindliche Bildungseinrichtungen geben.

Zwischenfazit:

Die vorgenannten Belastungen „**Unzureichender kommunaler Finanzausgleich durch das Land Niedersachsen, Kreisumlage und Kita-Zuschussbedarf**“ tragen im Wesentlichen dazu bei, dass die Stadt Norden in ihren Planungen für den Haushalt 2024 ff. mit hohen Fehlbedarfen kalkulieren muss.

Finanzhaushalt:

Ein ausgeglichener Finanzhaushalt ist gegeben, wenn die Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr ausgeglichen sind. Dann wäre eine stetige Zahlungsfähigkeit (Liquidität) für das Haushaltsjahr gegeben.

Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit:

2023 – Plan -in €	2024 – Plan -in €	2025 – Plan -in €	2026 – Plan -in €	2027 – Plan -in €
-9.809.060	-5.410.910	-7.756.600	-6.979.440	-7.187.060

Hier wird die Zahlungsfähigkeit nach Abzug aller für die Verwaltungstätigkeit notwendigen Auszahlungen angezeigt. Mit anderen Worten, hier werden die finanziellen Überschüsse ausgewiesen, die für Investitionen (maximal mögliche eigenfinanzierte Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres) und/oder Tilgung von Krediten verwendet werden können. Der Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist regelmäßig ein sinnvolles Maß für den Ausweis der möglichen Investitionstätigkeit. Gibt es hier keine Überschüsse, müssen Investitionen aus vorhandenen liquiden Mitteln oder Krediten finanziert werden.

Aktuell werden in der Planung Defizite erzielt. Die liquiden Mittel auf dem Bankkonto sinken in 2024 ff. weiter ab. Investitionen müssen aus ggf. noch vorhandenen liquiden Mitteln bzw. durch neue Kredite finanziert werden.

Die Differenz zum geplanten Jahresfehlbedarf des Ergebnishaushalts resultiert aus den zahlungsunwirksamen Erträgen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen) sowie aus den zahlungsunwirksamen Aufwendungen (ordentliche und außerordentliche Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen).

Diese Erträge und Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt nachgewiesen und beeinflussen das Ergebnis. Da sie jedoch nicht Bestandteil der Zahlungsströme sind, werden sie im Finanzhaushalt – laufende Verwaltungstätigkeit – nicht ausgewiesen.

Saldo Investitionstätigkeit:

2023 Plan -in €	2024 Plan -in €	2025 Plan -in €	2026 Plan -in €	2027 Plan -in €
-2.850.070	-4.516.380	-17.406.580	-14.340.480	-14.929.480

Der Saldo aus Investitionstätigkeit, also die Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen, gibt Auskunft darüber, ob mit den Investitionen positive oder negative Mittelrückflüsse erfolgen.

Weil die Salden aus Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit sich nicht ausgleichen, werden für Investitionen zusätzliche liquide Mittel benötigt. Der Saldo aus Investitionstätigkeit zeigt den Kreditbedarf im Jahr 2024 an.

Im Haushaltsplan 2024 sind **Ausgaben/Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung** (Wertgrenze gem. §12 Abs. 1 S. 1 KomHKVO 500.000 €) folgendermaßen eingeplant:

Produkt/Leistung	Bezeichnung	Ausgabe/Investition 2024	Erwartete Einnahmen 2024 - Zuschüsse von Bund und Land
111-01-501	Kapitalerhöhung Wirtschaftsbetriebe	1.500.000 €	
424-01-503	Sanierung Schul- und Vereinsaußen-sportanlage Wildbahn	1.124.800 €	481.000 €
424-01-503	Ersatzneubau Freibad Norddeich	1.844.700 €	729.300 €
511-01-502	Erwerb/Veräußerung von Grundstücken	1.000.000 €	€

Insbesondere mit der Steigerung der Haushaltsansätze zur Bodenbevorratung von Wohnbaugrundstücken und Gewerbegrundstücken in den vergangenen Jahren wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass künftig sowohl bezahlbare Wohnbaugrundstücke für die BürgerInnen als auch bezahlbare Gewerbegrundstücke für Gewerbetreibende von der Stadt Norden angeboten werden können. Im Haushalt 2024 sind hierfür 1 Mio. Euro eingeplant.

Durch rentierliche Investitionen für wichtige Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Entwicklung des Doornkaat- und des ehemaligen Pflügergeländes sowie weiterer Wohnbauflächen und Gewerbeflächen, insbesondere im Gewerbegebiet Leegemoor) will die Stadt die Voraussetzungen schaffen, mit verbesserten Angeboten für die Bürger/-Innen auch zu verbesserten Haushalten in der Planung und im Ergebnis zu kommen.

Die Kommunalaufsicht hat in den Haushaltsgenehmigungen der vergangenen Jahre ausdrücklich die Neuausrichtung des Investitionsprogramms hin zu rentierlichen Investitionen begrüßt.

Finanzmittelüberschuss/Finanzmitteldefizit:

2023 – Plan -in €	2024 – Plan -in €	2025 – Plan -in €	2026 – Plan -in €	2027 – Plan -in €
- 13.046.630	-9.927.290	- 25.163.180	- 21.319.920	- 22.116.540

Aus der Differenz der Zahlungsmittelsalden aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit ergibt sich je nach Situation ein Finanzierungsmitteldefizit oder Finanzierungsmittelüberschuss. Seit 2020 ergibt sich in jedem Jahr ein Finanzierungsmitteldefizit.

Liquiditätskredite:

Nach § 122 Absatz 2 NKomVG gilt der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten als von der Kommunalaufsicht genehmigt, wenn der Höchstbetrag ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt. Die Kämmerei hat im Haushaltsplan 2024 den Liquiditätskredit mit einem Höchstbetrag von 10.056.000 € (=1/6) festgelegt. Der Liquiditätskredit gilt als genehmigt.

Belastungen aus Kreditaufnahmen

Die Kreditbelastungen für Investitionen stellen sich folgendermaßen dar:

Jahr	Kredite für Investitionen
31.12.2016	15.704.473 €
31.12.2017	15.121.111 €
31.12.2018	14.167.694 €
31.12.2019	13.154.319 €
31.12.2020	17.140.003 €
31.12.2021	25.298.591 €
31.12.2022	24.140.493 €
31.12.2023	39.528.118 €

Die Kreditbelastung liegt mit Stand „31.12.2023“ bei 39.528.118 €. Die Kreditermächtigung 2021 wurde im Jahr 2023 nicht wahrgenommen. Die Kreditermächtigung 2022 (18.546.200 €) zur Teilfinanzierung von Investitionen im Finanzhaushalt (Investiver Teil) wurde nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Ende des Jahres 2023 bedarfsgerecht in Höhe von 16,5 Mio. € aufgenommen.

Der Kredit für das Jahr 2023 in Höhe von 3.310.000 € wurde bisher noch nicht aufgenommen.

Verpflichtungsermächtigungen:

Die Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 22.510.000 € (2025: 11.230.000 €; 2026: 8.200.000 €, 2027: 3.080.000 €).

Fazit und Vorausschau:

Die Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung hat in den letzten Wochen sehr konstruktiv mit Maß und Mitte einen wesentlichen Beitrag für Ergebnisverbesserungen in der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 in Höhe von mehr als 2 Mio. Euro geliefert, so dass die Verwaltung für das Jahr 2024 einen „faktisch – durch entsprechende Rücklagen“ ausgeglichenen Haushalt vorlegen kann.

Der eingeschlagene Weg „rentierlicher Investitionen“ wird mit dem Haushalt 2024 fortgesetzt, um langfristig wichtige Beiträge zur Verbesserung der Gesamtlage in der Stadt Norden zu liefern, die die Zukunftsfähigkeit der Stadt Norden sichern.

In den Jahre 2025 ff. ist eine dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Norden nicht gegeben.

Politik und Verwaltung sind sich darüber im Klaren, dass die Stadt Norden gesetzlich zu klugem Betriebswirtschaften verpflichtet ist.

Aufgabe der Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung, der Politik und der Verwaltung wird künftig sein, weitere gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, die Fehlbedarfe zu reduzieren und mittelfristig zu ausgeglichenen Haushalten zu kommen.

Aus finanzwirtschaftlicher Sicht muss der Fokus weiterhin liegen auf: Nachhaltigkeit der Aufgabenwahrnehmung, Aufwandsreduzierungen, Ertragssteigerungen, rentierliche Investitionen und Fördermittelaquise, verbesserter finanzieller Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben, Schuldenabbau, Aufgabenkritik, Prozess- und Personaloptimierung, Bürokratieabbau u.a.. Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass Politik und Verwaltung gemeinsam in den nächsten Monaten klar aufzeigen, welche Aufgaben künftig nicht mehr oder in geringerem Umfang wahrgenommen werden sollen, damit städtische Potentiale freigesetzt werden können.

Entscheidend ist, dass Politik und Verwaltung den ernsthaften, gemeinsamen Willen haben, konsequent und diszipliniert mit ihrem Handeln für einen mittelfristigen Haushaltsausgleich zu sorgen und dies im kooperativen Ausgleich von Geben und Nehmen, das stets auf die nachgefragten Bedürfnisse der Bürger/-Innen ausgerichtet ist.

Anlagen:

1. Haushaltsplanentwurf 2024

Kämmerer Wilberts trägt zur Sach- und Rechtslage vor.

Ratsherr Wimberg (SPD) lobt die Sitzungsvorlage. Erstens erkenne man, dass es sich um eine Teamleistung handele und zweitens sei sie sehr übersichtlich.

Die Ausschussmitglieder sind überrascht, dass der Haushalt 2024 trotz allem faktisch ausgeglichen sein wird.

Die Politik bittet um eine Definition des Begriffs „Rentierliche Investitionen“.

Bürgermeister Eiben (SPD) erläutert, dass es dabei nicht immer um einen messbaren monetären Vergleich ginge. Investitionen könnten auch rentierlich sein, wenn sie dazu führen, dass die Lebensqualität in der Stadt Norden verbessert würde.

Beigeordnete Albers (Fraktion 90/Die Grünen) erkundigt sich nach den Auswirkungen der Grundsteuerreform im nächsten Jahr.

Ratsherr Wiebersiek (CDU) stellt fest, dass die Stadt Norden kein Einnahmeproblem habe. Das Problem liege auf der Ausgabenseite.

Ratsherr Heckrodt (FDP) weist darauf hin, dass der Erwerb des Pflügergeländes durchaus rentierlich sei.

Die Gebäude sind zweitrangig, aber die Flächen dahinter hätten großes Entwicklungspotenzial.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss gibt die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weiter.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 14 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 15 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Keine

zu 16 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Zwei Einwohner sind anwesend. Fragen werden nicht gestellt.

zu 17 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Die stellv. Vorsitzende Dr. Weinbach (SPD) schließt um 18.16 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

Wimberg

Eiben

Brechtters